

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Auftreten der Tularämie in Thüringen

Zur genannten Thematik ergeben sich Fragen.

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie hat die Kleine Anfrage 8/748 vom 29. April 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Juni 2025 beantwortet:

1. Wie viele Fälle von Tularämie, auch Hasenpest genannt, wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit einschließlich dem Jahr 2021 in Thüringen bei Wildtieren registriert (bitte nach Jahren und Orten aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Landesamt für Verbraucherschutz wurden im Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 12. Mai 2025 bei sieben von insgesamt 22 im Rahmen einer Sektion untersuchten Feldhasen der Erreger der Tularämie, *Francisella tularensis*, nachgewiesen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Anzahl an untersuchten Tierkörpern und positiven Nachweisen von Tularämie bei Feldhasen in Thüringen seit dem Jahr 2021 (Quelle: Landesamt für Verbraucherschutz; Datenstand 12. Mai 2025)

Jahr	Anzahl an untersuchten Tierkörpern	positiv	Herkunft
2021	9	4	2 x Landkreis Weimarer Land (Bad Sulza, Wildgebiet Vippachdelhausen), 1 x Landkreis Sonneberg (Föritztal), 1 x Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis (Bad Langensalza)
2022	6	1	Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Rohr)
2023	3	1	Stadt Erfurt
2024	3	1	Landkreis Weimarer Land (Revier Oberndorf)
2025	1	0	-

2. Wie viele Fälle von Tularämie wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit einschließlich dem Jahr 2021 in Thüringen bei Haustieren registriert (bitte nach Jahren und Orten aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 12. Mai 2025 wurde durch das Landesamt für Verbraucherschutz keine Tularämie bei Haustieren festgestellt. Die Tularämie ist gemäß der Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten in der Fassung vom 11. Februar 2011 (BGBl. I S. 252), die zuletzt durch Artikel 1

der Verordnung vom 8. Juli 2020 (BGBl. I S. 1604) geändert worden ist, nur bei Feldhasen und Kaninchen meldepflichtig, sodass Infektionen mit dem Erreger *Francisella tularensis* bei Haustieren den zuständigen Überwachungsbehörden nicht gemeldet werden müssen. Daher liegen der Landesregierung keine Informationen zu Nachweisen bei gehaltenen Tieren vor, die nicht im Landesamt für Verbraucherschutz untersucht worden sind.

3. Wie viele Fälle auf den Menschen übertragener Tularämie wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit einschließlich dem Jahr 2021 in Thüringen registriert und wie war jeweils die Verlaufsform (bitte nach Jahren und Orten aufschlüsseln)?

Antwort:

Seit dem Jahr 2021 wurden elf Fälle von Tularämie in Thüringen nach dem Infektionsschutzgesetz gemeldet (Tabelle 2).

Sieben Fälle wurden hospitalisiert, wovon eine Person an der Erkrankung verstarb. Vier weitere Fälle waren nicht hospitalisiert.

Häufige Symptome waren Fieber (acht Nennungen), Pneumonie (drei Nennungen) und Lymphknotenschwellungen (drei Nennungen). Bei zwei Fällen wurde eine Sepsis nachgewiesen. Weitere Symptome waren Durchfall, Erbrechen, Bauchschmerzen und in einem Fall ein Hautgeschwür.

Tabelle 2: Anzahl gemeldeter Fälle von Tularämie in Thüringen seit dem Jahr 2021 (Quelle: SurvNet@RKI, Datenstand: 15. Mai 2025)

Landkreis/kreisfreie Stadt	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Altenburger Land	0	0	0	2	0	2
Gotha	0	0	0	2	0	2
Greiz	0	0	0	1	0	1
Hildburghausen	0	0	0	1	0	1
Kyffhäuserkreis	1	0	0	0	0	1
Saalfeld-Rudolstadt	0	0	0	0	1	1
Schmalkalden-Meiningen	1	0	0	0	0	1
Sonneberg	0	0	0	1	0	1
Gera	0	0	0	1	0	1
Summe	2	0	0	8	1	11

4. Was ist der Landesregierung über den Übertragungsweg der in den Fragen 2 und 3 erfragten Erkrankungen bekannt?

Antwort:

Aus den gemeldeten Daten (zu Frage 3) konnten folgende Informationen entnommen werden:

Zwei der Betroffenen betätigten sich als Jäger, drei waren im Vorfeld von einer Zecke gestochen worden (davon einer in der Schweiz). Bei einem weiteren Fall wurde von einem Insektenstich berichtet (in Dänemark erworben). Drei der betroffenen Personen gaben an, Kontakt zu Kaninchen gehabt zu haben. Eine Person lebt auf einem Bauernhof mit Kontakt zu Kaninchen, Hunden, Katzen und Schafen. Eine weitere Person hatte Kontakt zu Katzen. Weitere Informationen zu möglichen Übertragungswegen liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Landesregierung die diesbezügliche Zusammenarbeit mit benachbarten Ländern?

Antwort:

Derzeit besteht keine länderübergreifende Zusammenarbeit.

Schenk
Ministerin